

OBERGERICHT

# Joints geraucht und Auto gefahren

Zu hoher THC-Wert bei Verkehrskontrolle – bedingte Geldstrafe für 41-jährige Marketingleiterin

TOM FELBER

Im Dezember 2012 geriet eine heute 41-jährige Marketingleiterin abends gegen 22 Uhr in Hombrechtikon in eine Polizeikontrolle. In ihrem Blut wurde eine Konzentration des Wirkstoffs Tetrahydrocannabinol (THC) von 5,3 Mikrogramm pro Liter ( $\mu\text{g/l}$ ) Blut festgestellt. Der gesetzliche Grenzwert liegt bei 1,5  $\mu\text{g/l}$ . Die Staatsanwaltschaft See/Oberland erhob Anklage wegen fahrlässigen Fahrens in fahrfähigem Zustand und Übertretung des Betäubungsmittelgesetzes und beantragte eine bedingte Geldstrafe von 30 Tagessätzen à 90 Franken und 700 Franken Busse.

Die Frau habe am Vorabend wissenschaftlich und willentlich eine derartige Menge von Marihuana geraucht, dass ihr Blut auch noch 22 Stunden später die hohe Konzentration aufgewiesen habe, heisst es in der Anklage. Damit sei sie unter dem Einfluss von THC gestanden und nicht mehr ausreichend fähig gewesen, ein Motorfahrzeug hinreichend sicher zu führen. Bei der Sorgfalt, die von einer verantwortungsvollen Automobilistin erwartet werden dürfe, hätte sie dies in groben Zügen vorhersagen können, deshalb habe sie fahrlässig gehandelt.

Die Beschuldigte anerkannte die Blutwerte, machte aber geltend, sie habe sich sowohl über die Zulässigkeit ihres Cannabiskonsums als auch über die Nachweisbarkeit des THC-Werts am Folgetag geirrt. Sie sei irrtümlicherweise davon ausgegangen, der Konsum von Marihuana sei gestützt auf die mündliche Empfehlung ihres Arztes legal. Das Bezirksgericht Meilen anerkannte diese Argumentation nicht, sprach sie im Oktober 2013 schuldig und bestrafte sie mit 20 Tagessätzen à 80 Franken und 300 Franken Busse. Im Mai 2015 wurde sie aber vom Obergericht vollumfänglich freigesprochen. Das Bezirksgericht hiess allerdings im Mai 2016 eine Beschwärde der Anklagebehörde gut und wies die Sache zur neuen Entscheidung wieder ans Obergericht zurück, das nun im schriftlichen Verfahren im Januar ein zweites Urteil gefällt hat.

Das Bundesgericht stellte in seinem Entscheid verbindlich fest, dass sich die



Wer Marihuana konsumiert, kann auch nach 20 Stunden in einer Verkehrskontrolle noch Probleme bekommen. DAVID RYDER/BLOOMBERG

Beschuldigte zwar sowohl über die Zulässigkeit ihres Cannabiskonsums als auch über den THC-Wert am Folgetag geirrt habe. Die Beschuldigte könne sich aber nicht darauf berufen, irrtümlicherweise davon ausgegangen zu sein, der Konsum von Marihuana sei allein gestützt auf die mündliche Empfehlung ihres Arztes legal. Nachdem sie Marihuana ohne ärztliche Anordnung und somit auch ohne Angaben hinsichtlich der Dosierung konsumiert habe, habe sie nicht ohne weiteres davon ausgehen dürfen, das THC lasse sich am Folgetag nicht mehr nachweisen, weshalb der Irrtum vermeidbar gewesen sei.

Gemäss dem vorliegenden Urteil weist die Beschuldigte eine lange Kranken- und Unfallgeschichte auf und kon-

sumiert Cannabis gemäss eigenen Angaben seit 2004 zur Behandlung chronischer Schmerzen. Dies, weil andere Schmerzmittel entweder nicht den gewünschten Erfolg hatten oder zu starke Nebenwirkungen oder allergische Reaktionen auslösten.

Im Plädoyer am Bezirksgericht Meilen führte der Verteidiger aus, sie habe Cannabis jeweils abends, in der Regel in Form eines Tees eingenommen und es nur selten geraucht. So habe sie schlafen können. Die Beschuldigte gab an, auf Cannabis zurückgegriffen zu haben, wenn ihre Schmerzen schlimmer als üblich gewesen seien und sie kaum mehr habe schlafen können. Dies habe bei ihr eine extreme Schmerzminderung bewirkt.

Das Obergericht kommt in seinem zweiten Urteil zum Schluss, dass die Beschuldigte insgesamt mit der Möglichkeit hätte rechnen müssen, dass ihr Körper, selbst wenn sie sich rund 22 Stunden nach dem Rauchen von zwei Joints ans Steuer setzen würde, das Cannabis nicht vollständig abgebaut habe und sie deshalb im Blut eine zu hohe Konzentration aufweise. Sie hätte auch berücksichtigen müssen, dass die Dosierung beim Rauchen von Joints stärker wirken könnte als bei der Einnahme in einem Tee. Die Frau wurde diesmal zu einer bedingten Geldstrafe von 20 Tagessätzen à 70 Franken und 300 Franken Busse verurteilt.

Urteil SB160220 vom 5. Januar 2017.

## SVP-Gegner eingekesselt

Krawallanten am Bürkliplatz

asu./amü. · Die sonntägliche 100-Jahr-Feier der Zürcher SVP im Kongresshaus ist von mehreren Störmanövern von linksautonomen Gruppen begleitet worden. Bereits am Samstagnachmittag hatten Linksradikale stinkende Buttersäure im Zürcher Kongresshaus verschüttet – um die SVP-Feier am kommenden Tag zu stören, wie sie auf dem Linksaussen-Portal «Indymedia» mitteilten. Die Folge war indes in erster Linie, dass das Kongresshaus am Samstag kurzzeitig evakuiert wurde und ein Blues-Konzert der «Tedeschi Trucks Band» erst mit Verspätung gestartet werden konnte. Laut einem Polizeisprecher wurde beim Angriff mit einer «penetrant stinkenden Substanz» niemand verletzt.

Am Sonntag verlagerte sich der Protest gegen die Feierlichkeiten der Rechtsparität auf die Strassen um den Bürkliplatz – so wie es im Vorfeld auf «Indymedia» angekündigt worden war: «Morgen Sonntag alle auf die Strasse! SVP-Jubiläum verhindern!» Die Zürcher Stadtpolizei war rund um Bürkliplatz und Kongresshaus mit einem Grossaufgebot präsent. Bereits vor der Eröffnung der SVP-Feier um 14 Uhr führte sie Personenkontrollen durch. Zwei Wasserwerfer und mehr als zehn Kastenwagen waren vor Ort.

Die Polizisten sahen sich am Bürkliplatz mit rund 100 Linksradikalen konfrontiert, die gegen 14 Uhr begannen, Parolen gegen die SVP zu skandieren, und dabei die Fahrbahn betreten. Die Polizei kesselte sie bei der Tramhaltestelle Bürkliplatz ein und führte sie später einzeln ab. Die Situation blieb, von kleineren Provokationen abgesehen, ruhig. Ausserhalb des Kessels zauberte «Seifenblasen-Künstler» Gunnar Jauch bunte Blasen in den Himmel. Ein zweites Grüppchen hatte zudem versucht, den Verkehr an der Kreuzung von Stocker- und Dreikönigsstrasse mit Stahlketten und Transparenten zu blockieren.

Wie die Polizei am späten Sonntagnachmittag mitteilte, hat sie 100 Personen für Abklärungen in Polizeigewahrsam genommen. Weitere rund 100 Personen wurden kontrolliert und vom Areal weggeführt. Die Quairbrücke war wegen des Polizeieinsatzes gut zwei Stunden lang gesperrt, konnte vor 16 Uhr 30 jedoch wieder für den Auto- und Tramverkehr geöffnet werden.

## Lautes Zeichen für Frauenrechte

Zürcher Women's March mit kämpferischen Voten, doch in friedlicher Stimmung

ANDRÉ MÜLLER

«Wir sind viele!», so lautete die Losung in den sozialen Netzwerken. Und sie waren tatsächlich viele: Es dürften am Samstagnachmittag über 10 000 Personen mitmarschiert sein am Women's March durch die Zürcher Innenstadt. Als die ersten bereits auf den Bürkliplatz eingebogen waren, kamen die letzten erst bei der Uraniabrücke an.

Die Teilnehmerzahl ist ziemlich beeindruckend, waren viele Personen doch schon vor Wochenfrist für den Tag der Frau auf die Strasse gegangen. Zudem hat das Wetter nicht mitgespielt: Es war regnerisch und kühl. Die Teilnehmer – Frauen jeglichen Alters, aber auch Männer, die Plakate trugen und Kinderwagen stießen – liessen sich nicht beirren, als sie vom Helvetiaplatz über Stauffacher, Uraniabrücke und Limmatquai bis zum Bürkliplatz liefen. «We resist, auch wenn's pisst», nahmen sich einige meteorologisch präzise zum Motto. Die Stimmung war ausgelassen – einige brachten gleich ihre Familie mit an den Marsch. Ein einsamer religiöser Eiferer, der vor der St.-Jakobs-Kirche beim Stauffacher seine Botschaft unter die Demonstranten bringen wollte, wurde zwar ausgepiffen, blieb sonst aber unbebelegt.

Mit der Wahl von Donald Trump ging ein Ruck durch die Frauenbewegung, auch wenn das Unbehagen ob des Re-

zivals des Autoritarismus bereits zuvor zugenommen hatte; man denke an die Grosskundgebungen in Polen, welche die rechtskonservative Regierung zumindest teilweise von ihrem Plan abgebracht haben, Abtreibungen noch weiter zu erschweren. Seit Ende Januar wird nun überall auf der Welt unter dem Banner Women's March demonstriert. Allein am 21. Januar, nach Trumps Inauguration, waren Millionen auf der Strasse; in der Schweiz damals in Genf, aber nicht in Zürich.

Das sollte nun nachgeholt werden. Den Zürcher Marsch hatten Kantonschülerinnen aus Zug initiiert; um eine

### BILDSTRECKE

NZZ [www.nzz.ch/zuerich](http://www.nzz.ch/zuerich)

so grosse Kundgebung durchzuführen, erhielten sie Unterstützung von zahlreichen Organisationen aus dem gewerkschaftlichen, dem linken politischen sowie aus dem NGO-Umfeld. Diese Organisationen waren am Marsch mit Fahnen und Parolen präsent, hielten sich allerdings zunächst zurück.

Wo so viele sind, ist es nicht einfach, gemeinsam unter einem Motto zu laufen. Dennoch hat das in Zürich ganz gut geklappt: In der ersten Reihe dominier-

ten nicht Parteifahren, sondern das offen gehaltene Banner des Frauenmarsches. Erst an der Schlusskundgebung auf dem Bürkliplatz zeigte sich, dass sich aus dem Grundziel der Gleichberechtigung politisch doch unterschiedliche Forderungen ableiten lassen.

Die ersten Rednerinnen kritisierten die grossen Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sowie die soeben beschlossene Rentenreform. Die Erhöhung des Rentenalters für Frauen sei nicht gerechtfertigt. Ein Fingerzeig für SP und CVP, bei denen ausnahmslos alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier für die Reform gestimmt haben; einfach wird diese Reform für sie nicht zu gewinnen sein. Doch den von einzelnen Rednerinnen beschworenen Antikapitalismus dürften nicht alle Kundgebungsteilnehmerinnen goutieren. Dass der revolutionäre Aufbau auf seinem Plakat «linke Fauste gegen rechte Hetze» forderte, wohl auch nicht.

Ist der Women's March bloss ein Strohfeder oder Auftakt zu mehr, so wie es der Frauenstreik von 1991 war? Eine Prognose ist schwierig, gerade wenn man sich die heterogenen Forderungen vor Augen führt. Der Feminismus habe mehr als ein Gesicht, sagte eine Rednerin denn auch. Eine Botschaft kam indes deutlich an: Wer den Frauen ihre bereits erkämpften Rechte wieder wegnehmen will, wird dabei auf massiven Widerstand stossen.

## IN KÜRZE

### Zweiter Wahlgang nötig in Rapperswil-Jona

asu. · Der letzte noch freie Sitz im Stadtrat in Rapperswil-Jona wird erst am 21. Mai in einem zweiten Wahlgang vergeben. Am Sonntag hat keiner der fünf Kandidaten das absolute Mehr von 3390 Stimmen erreicht. Am besten schnitt der CVP-Kandidat Ulrich Dobler ab (2785 Stimmen). Der Jungfreisinnige Ramiz Ibrahimovic kam auf 1132 Stimmen, danach folgen Eduard Hirschi (sp., 1112 Stimmen), Nils Rickert (glp., 1068) und Betim Bunjaku (parteilos, 594).

### Gesundheitsförderung von Pflegenden gewürdigt

vö. · Die Pflegezentren der Stadt Zürich haben das Label «Friendly Work Space» erhalten. Die Gesundheitsförderung Schweiz vergibt diese Auszeichnung an Unternehmen mit vorbildlicher betrieblicher Gesundheitsförderung. Dazu gehören etwa neutrale Anlaufstellen, um Anliegen aus dem Berufsalltag zu besprechen, die Verbesserung von Abläufen und flexible Arbeitszeitmodellen.

### Synergien im Gesundheitswesen nutzen

vö. · Die Gesundheitsdirektionen der Kantone Bern und Zürich werden ihre Aktivitäten zum Aufbau einer eHealth-

Plattform zusammenzulegen. Laut Mitteilung wollen sie so das Potenzial des elektronischen Patientendossiers voll zur Entfaltung bringen und die integrierte Versorgung im Gesundheitswesen fördern. Angestrebt wird eine Lösung, die auch anderen Kantonen offensteht. Voraussichtlich Mitte April tritt das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier in Kraft.

### Taxiräuber nach kurzer Fahndung erwischt

asu. · Ein Taxiräuber ist am späten Samstagabend nicht besonders weit gekommen, wie die Kantonspolizei schreibt. Der 22-jährige Schweizer liess sich laut der Mitteilung nach 22 Uhr im Taxi von Zürich nach Glattbrugg zum Bahnhof fahren, bedrohte dort den Taxifahrer mit einer Stuchwaffe, erbeutete wenige Franken Bargeld und flüchtete zu Fuss. Wenig später habe er beim Bahnhof Balsberg verhaftet werden können, schreibt die Kantonspolizei.

### Sieben Personen in Klubs und Bars verhaftet

asu. · Die Zürcher Kantonspolizei hat in der Nacht auf Samstag Klubs und Barbetriebe in den Bezirken Pfäffikon, Uster und Hinwil kontrolliert, wie sie mitteilt. Sieben Personen seien wegen Widerhandlung gegen das Ausländergesetz verhaftet worden, heisst es in der Mitteilung. Die meisten von ihnen halten sich illegal in der Schweiz auf oder verfügen über keine Arbeitsbewilligung.